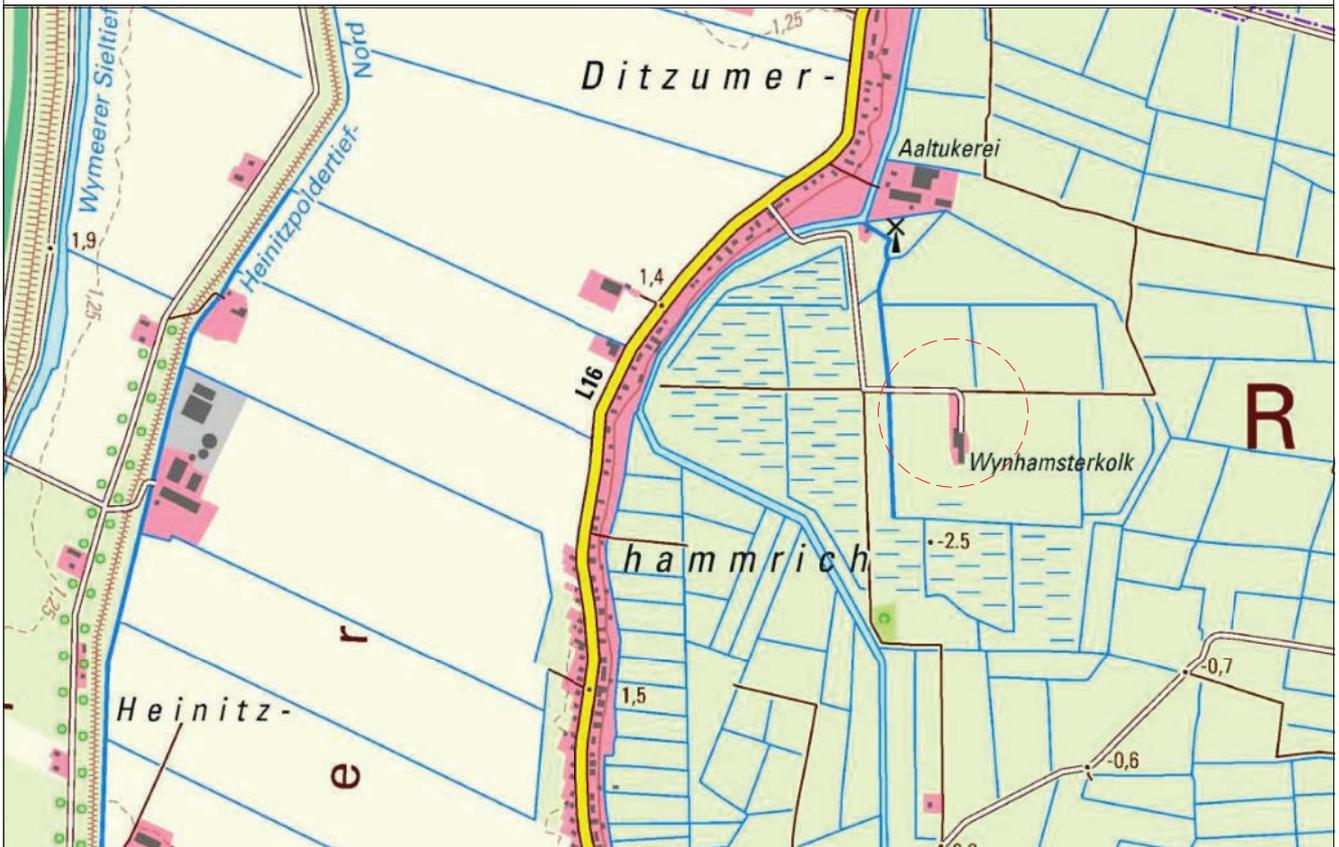


Übersichtsplan



35. Änderung des Flächennutzungsplans

Kompensationsflächenpool Wynhamsterkolk

Gemeinde Bunde
Landkreis Leer



Im Auftrag:



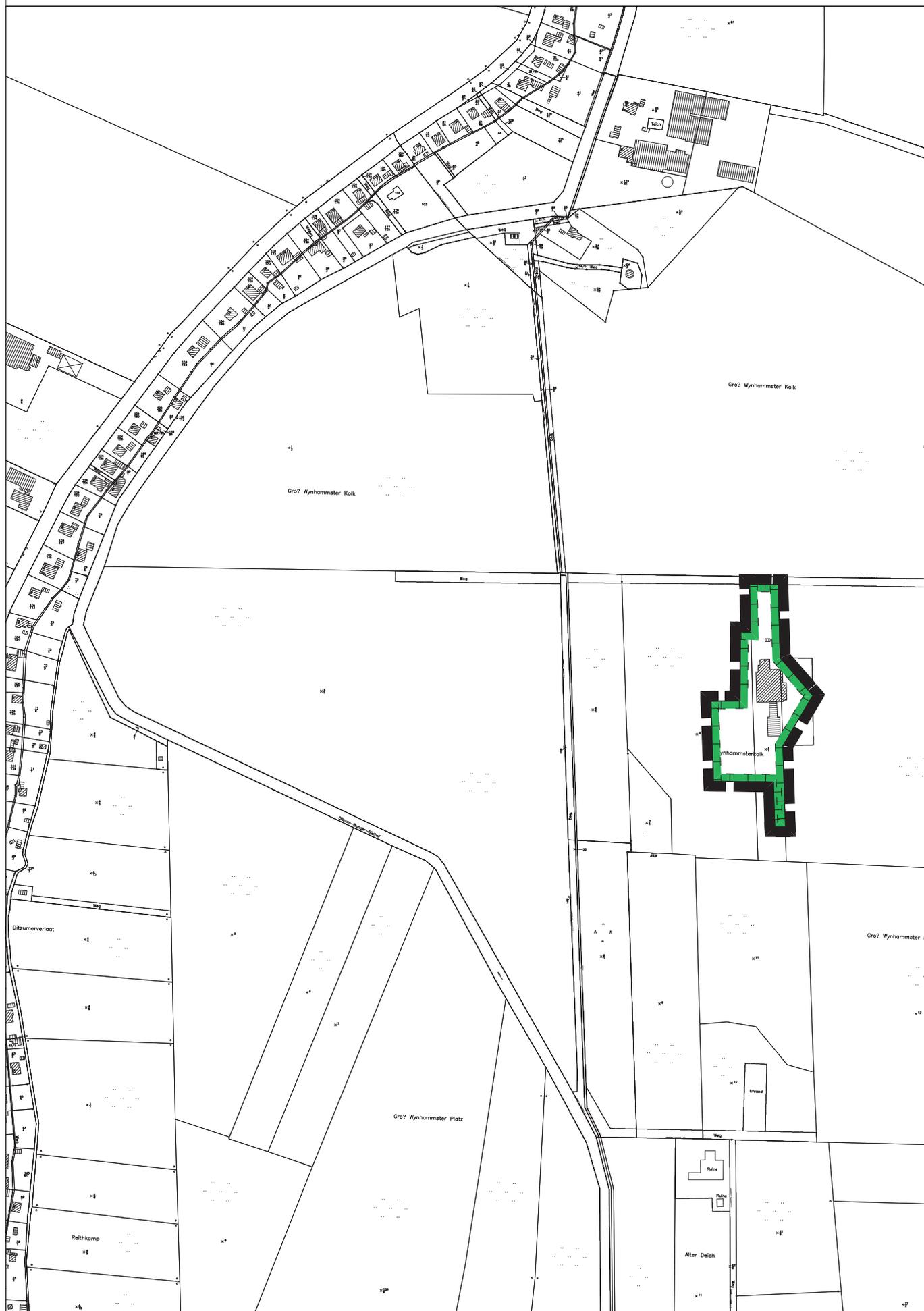
P3 Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 info@p3-plan-partner.de

Urschrift

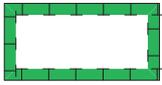
Planzeichnung

Maßstab 1:5000



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV '90

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Es gilt die **Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1990**.

Archäologische Bodenfunde – Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig (§ 14 Abs. 1 NDSchG) und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Leer oder dem archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft, Georgswall 1-5, 26 603 Aurich, Tel.: 04941-179932 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen (§ 14 Abs. 2 NDSchG) bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altlasten - Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Verdachtsflächen bekannt. Sollten bei möglichen Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Leer zu benachrichtigen.

Kampfmittel – Sollten sich Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die nächste Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Gemeinde oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst der zentralen Polizeidirektion in Hannover zu informieren.

Nachrichtliche Übernahme

Keine.

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Bunde – 35. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bunde diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.05.2023 beschlossen.

Bunde, den 30.05.2023

SIEGEL




Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bunde hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 die Aufstellung der 35. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bunde, den 30.05.2023

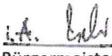

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bunde hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 17.04.2023 bis einschließlich 16.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Bunde eingestellt.

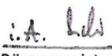
Bunde, den 30.05.2023


Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bunde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 25.05.2023 beschlossen.

Bunde, den 30.05.2023


Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: III/61.26-2029/13-100) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, den

27. Juni 2023

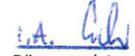



Landkreis Leer / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 30.06.2023 im Amtsblatt Nr. 12/2023 des Landkreises Leer bekannt gemacht worden. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.06.2023 wirksam geworden.

Bunde, den 03.07.2023


Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 35. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bunde, den

Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000, Gemeinde Barbel

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk: © 2015 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den


Dr. Schneider / Planverfasser